

Infobogen 14.1.2.1 Die „Goldenen 20er Jahre“

Der Begriff „Goldene Zwanziger Jahre“ steht für den wirtschaftlichen Aufschwung der weltweiten Konjunktur und bezeichnet die Blütezeit der deutschen Kunst, Kultur und Wissenschaft. Beteiligt am Aufschwung der Konjunktur waren ebenfalls die hohen Kredite, die Deutschland damals aus dem Ausland, besonders aus den USA, erhielt.

Für Deutschland kann ein bemerkenswertes Konjunkturhoch nur für die Jahre 1926 bis 1928 festgestellt werden.

Gleichwohl prägte sich vielen Zeitgenossen der Jahre 1924 bis 1929 das Bild einer „Hochkonjunkturperiode mit manchmal erstaunlichen ökonomischen Leistungen“ ein, die sich deutlich von den krisengeschüttelten Jahren davor und danach abhob. Trotz der vergleichsweise günstigen Voraussetzung scheiterte die Absicherung des republikanischen Staates durch fehlende Unterstützung breiter Bevölkerungsschichten. Hunger und Elend der letzten Kriegsjahre und die Finanzskandale von 1923 und 1929 schürten das Misstrauen in die Weimarer Republik in weiten Teilen der Bevölkerung. Der von Otto Braun fast das ganze Jahrzehnt regierte Teilstaat Preußen blieb zwar ein Hort der politischen Stabilität, dies reichte jedoch schließlich nicht aus, wie mit der negativen Mehrheit von NSDAP und KPD nach der Landtagswahl 1932 und dem sogenannten Preußenschlag sichtbar wurde.

Beendet wurden die „Goldenen Zwanziger“ von der Weltwirtschaftskrise 1929, ausgehend vom Börsenkrach am Schwarzen Donnerstag der Wallstreet in New York. Soziale Spannungen brachen wieder auf und resultierten in politischer Radikalisierung und im Aufstieg des Nationalsozialismus. → **Infobögen 14.2.2.1 und 14.2.2.2.**

Trotz aller Spannungen und Konflikte, die die junge Republik zu meistern hatte, schien die Demokratie zunehmend erfolgreich. Die Neuordnung der Währung und die im Gefolge des Dawes-Plans ins Land strömenden US-amerikanischen Kredite leiteten eine Phase relativer wirtschaftlicher und politischer Stabilisierung ein. Dazu trug bei, dass Gustav Stresemann unter wechselnden Regierungen Außenminister blieb und mit seinem französischen Kollegen Aristide Briand eine vorsichtige Politik der Annäherung einleitete. Zugleich versuchte er, eine partielle Revision des Versailler Vertrages zu erreichen und Deutschland wieder zu einem gleichberechtigten Partner in der internationalen Gemeinschaft zu machen. Die Aufnahme in den Völkerbund und die Verträge von Locarno waren ein erster Erfolg. Mit dem Berliner Vertrag, einem deutsch-sowjetischen Freundschafts- und Neutralitätsbündnis, versuchte Stresemann Befürchtungen über eine einseitige deutsche Westbindung entgegenzuwirken. Solche hatte es in der Sowjetunion und in Deutschland gegeben.

Weitere Stationen auf dem Weg der Aussöhnung mit den ehemaligen Kriegsgegnern waren die Unterzeichnung des Briand-Kellogg-Pakts, der die Ächtung des Kriegs als Instrument der Politik zum Inhalt hatte, und – trotz erheblicher Widerstände von rechter Seite, die in einem Volksbegehren mündeten – die Annahme des Young-

Plans, der die Reparationsfrage endgültig regelte und Voraussetzung für die vorzeitige Räumung des Rheinlands von alliierter Besatzung war.

1926 erkannte Deutschland die Abtrennung von Elsass-Lothringen an. 1927 verbesserte der Abschluss von Wirtschaftsverträgen mit Ungarn, Rumänien und Bulgarien das Ansehen der Weimarer Republik im Ausland.

Innenpolitisch gelang es, die republikfeindliche Deutschnationale Volkspartei (DNVP) in die Regierungsverantwortung einzubinden. Bei der Reichstagswahl im Dezember 1924 erhielten die völkischen Parteien mit 900.000 Stimmen eine Million Stimmen weniger als noch im Mai. Auch die Wahl des greisen Generalfeldmarschalls Paul von Hindenburg zum Reichspräsidenten, die nach dem plötzlichen Tod Friedrich Eberts notwendig geworden war, wirkte nicht unmittelbar republikgefährdend. Hindenburg hatte sich zwar vor der Wahl die Zustimmung des abgedankten Kaisers Wilhelm II. eingeholt, den Wahlkampf mit nationalistischen und anti-sozialdemokratischen Argumenten geführt und sich so gegen Wilhelm Marx (Zentrum) durchgesetzt, den Kandidaten der Weimarer Koalition. Seine Amtsführung war jedoch verfassungsgemäß und bot eine Chance, die Konservativen nachträglich mit der Republik auszusöhnen. Allerdings war Hindenburgs Wahl Ausdruck einer politischen Gewichtsverschiebung nach rechts. Dies zeigte sich unter anderem an der von ihm 1926 erlassenen Flaggenverordnung, die es deutschen Auslandsvertretungen erlaubte, neben der schwarz-rot-goldenen Reichsflagge die schwarz-weiß-rote Handelsflagge des Kaiserreichs zu hissen. Im selben Jahr wandte er sich gegen den Entwurf eines von der Verfassung angekündigten Ausführungsgesetzes zum Artikel 48 der Verfassung, das seine präsidentialen Vollmachten beschränkt hätte.

Zu einer heftigen Auseinandersetzung kam es 1925 und 1926 um die Behandlung des Vermögens der bis 1918 regierenden Fürstenhäuser. Dieses Vermögen war im Zuge der Revolution beschlagnahmt aber nicht enteignet worden. Es kam zu Gerichtsverfahren, in denen die noch immer monarchistisch geprägte Justiz eher zugunsten der Fürstenhäuser urteilte. Die DDP brachte daraufhin im Reichstag einen Gesetzentwurf ein, der den einzelnen Ländern die Regelung der Auseinandersetzungen unter Ausschluss des Rechtsweges gestattet hätte. Die KPD machte daraufhin das erste Mal in der Weimarer Republik von der Möglichkeit Gebrauch, ein Gesetz durch Volksbegehren und Volksentscheid zu erreichen, die SPD schloss sich ihr an. Der Gesetzentwurf der KPD sah eine entschädigungslose Enteignung der Fürstenhäuser zu Gunsten Bedürftiger vor. Der Entwurf erhielt beim Volksbegehren mit über 12 Millionen Unterschriften die Zustimmung von fast einem Drittel der Stimmberechtigten. Da der Reichstag den Gesetzesentwurf ablehnte, kam es zu einem Volksentscheid, bei dem als Quorum die Mehrheit der Stimmberechtigten benötigt wurde. An diesem Quorum scheiterte der Entscheid, da er nur von 36,4 Prozent der Stimmberechtigten (14,46 Mio. Stimmen, Hindenburg hatte bei seiner Wahl 14,66 Mio. Stimmen erhalten) unterstützt wurde. Nur 1,56 Prozent der Wähler stimmten mit „Nein“. Ein Problem bei der Abstimmung war der Aufruf der rechten Parteien zum Wahlboykott, sodass die Wahl nicht mehr geheim war, da eine Stimmabgabe ein Indiz für die Unterstützung des Vorschlags war. Aus diesem Grund nahmen, vor allem im ländlichen Raum, Stimmberechtigte aus Furcht nicht am Volksentscheid teil. Der Volksentscheid führte zu einer Beteiligung großer Bevölkerungsteile an einer wichtigen Entscheidung, war aber auch eine



Den Nazis eine schallende Ohrfeige versetzen

Misstrauenserklärung an das parlamentarische System und destabilisierte dieses weiter. Auf diesen Effekt zielten die rechten Parteien bei ihrem Volksbegehren.

Zusammenfassung

Insgesamt waren diese Jahre nur eine Phase der relativen, nicht der absoluten Stabilisierung. Nur zwei Regierungen dieser Zeit besaßen eine Mehrheit im Parlament, und die Koalitionen mit Mehrheit waren immer in der Gefahr zu zerbrechen. Keine Regierung überstand eine komplette Legislaturperiode. Ein weiteres Zeichen für die noch vorhandene Instabilität ist auch, dass weiterhin teilweise mit Hilfe eines Ermächtigungsgesetzes regiert wurde. Die Parteien fühlten sich weniger dem Allgemeinwohl als vielmehr ihrer Klientel oder dem eigenen Erfolg verpflichtet. Die Weichen für die Wirtschaftskrise wurden in diesen Jahren gelegt, da es im Außenhandel ein Ungleichgewicht gab, welches durch kurzfristige Auslandskredite ausgeglichen wurde. Die Reparationszahlungen konnten nicht allein aus Steuergeldern finanziert werden, so dass die Kredite zunehmend nicht nur für den Aufschwung, sondern auch für die zu leistenden Zahlungen verwendet werden mussten. Als diese Kredite abgezogen wurden, kam es zum Zusammenbruch der Wirtschaft.

Zudem konnten die Arbeitslosenzahlen in der Republik nie unter eine Million gesenkt werden, was vor allem rechtsradikale Gruppierungen durch Propaganda gegen Arbeitslosigkeit und Schulden für sich zu nutzen versuchten.